

DA 46, 667 f.), ist Hg. der renommierten (und hier vielfach herangezogenen) Zs. „*Annuario historiae conciliorum*“ [AHC] und auch der Reihe, in die sich sein Buch fügt. Leistung und Grenzen seines Entwurfs treten jetzt mit Bd. 1 in Umrissen hervor: B. kennt die komplexen und vielfach verstreuten Quellen gründlich, wie sie monumental schon von Hermann von der Hardt (1696–1700) und zuletzt umfassend von Heinrich Finke und seinen Mitarbeitern (1898–1928) editorisch aufbereitet worden sind. Zusätzlich hat B. sich in insgesamt 25 (vgl. S. 11–13) Archiven und Bibliotheken (vor allem in Siena, Florenz, dem Vatikan, München und Wien) um ergänzende Nachrichten (in Gesandtenberichten, Aktenstücken und Memoranden) bemüht, die er geeigneten Orts gehörig zur Sprache bringt. Den dramatischen Verlauf des Konzils schildert er in einem quellennahen Bericht, i. a. der Chronologie folgend, die er nur behutsam zu Gunsten einer vorsichtigen Bildung von Komplexen (wie Ausgangslage, Einberufung, Ausbildung der Geschäftsordnung, Flucht Papst Johannes' XXIII. aus Konstanz, dessen Prozeß und Absetzung, Abdankung Gregors XII., Prozesse gegen John Wyclif und Jan Hus, Streit um Laienkelch und Auseinandersetzung um die Tyrannenmordlehre des Jean Petit) umgliedert. Es tritt also vorerst vorwiegend die „*causa fidei*“ und die „*causa unionis*“ (bis zur Mitte des Jahres 1415) in den Blick, die „*causa reformationis*“, Prioritätenstreitigkeiten und Papstwahl, die Konkordate und der Abschluß des Konzils sind in Bd. 2 zu erwarten. Die Konflikte, die schon die Zeitgenossen in Atem hielten, die vielstimmigen Meinungen in den Beratungen, die Kämpfe um die richtige Lösung, all das wird ruhig, oft in geradezu trockenem Stil in knappen Sätzen vorgestellt, stark auf die Ereignisse im unmittelbaren Umkreis des Konzils als einer Kirchenversammlung bezogen (das Konzil als politischer Kongreß verschwindet hinter den Kirchenfragen, von der politischen Geschichte werden mit zweifelhaftem Recht fast ausschließlich die Verwicklungen der italienischen Mächte in den Blick genommen), deutlich am Faden der Chronologie aufgereiht, häufig historiographischen Quellen – Fillastre, Cerretani, Richental, Mladoniovic – entlang erzählt, auf die positivistisch zu ermittelnden Befunde hin geordnet. Wer wissen will wer, was, wann, wo getan, gesagt, erwogen hat, erhält reiche, und quellenbezogene Auskunft. Das ist gewiß eine Leistung, für die dem Vf. Dank gebührt: als chronologischen Ariadnefaden durch das Gestrüpp der Debatten wird man die Darstellung nutzen können. Was freilich die Analyse und die Wertung des Geschehens anbelangt, erheben sich Bedenken. B. hat einen Standpunkt, das ist klar. Die eigenartige Engführung der Perspektive, seine – bei aller Umsicht im Einzelnen – spezifisch eingeschränkte Optik machen manche Urteile sehr zweifelhaft, obwohl B. anzunehmen scheint, seine Wertungen hätten eigentlich bereits die Zeitgenossen teilen müssen. Seine Basis ist immer wieder von einem „genuin katholischen, hierarchisch-sakramentalen Begriff von der Kirche“ bestimmt (S. 326, vgl. S. 363, 355), einer streng papalistischen Ekklesiologie, der schon die korporationsrechtlichen Ansätze der spätm. Juristen und Theologen immer wieder suspekt erscheinen, die erst recht aber Theoretikern wie Ockham oder Marsilius, Ailly oder Gerson, Cesarini oder Zabarella nicht gerecht zu werden vermag; Die Faszination, die die korporative Theorie von der Kirche in ihren verschiedenen Spielarten (!) als Ersatz gewissermaßen einer politischen Theorie allgemein auf die Intellektuellen damals übte, bleibt so unerklärlich. Der Standpunkt des Vf., immer wieder unter-